

Definitionen

MFN Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend "MFN" genannt.

OSC Aussteller erhalten mit der Standzulassung einen Zugangscode für das Messe

Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend "OSC" genannt.

Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.

<u>Teilnahmerichtlinien:</u> Die Allgemeinen Teilnahmerichtlinien (nachfolgend AGB), Technische

Richtlinien, Hausordnung, aktuelles Schutz- und Hygienekonzept,

Datenschutzverordnung und weitere Unterlagen sind unter (www.messe-

friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien) abrufbar.

Allgemeine Veranstaltungs-Informationen

1. Öffnungszeiten

Die KLASSIKWELT BODENSEE findet von 12. bis 14. Juni 2026 auf dem Gelände der MFN in Friedrichshafen statt. Die Öffnungszeiten der KLASSIKWELT BODENSEE sind wie folgt:

12.06.2026: 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr 13.06.2026: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr 14.06.2026: 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Zutritt für Aussteller: 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

2. Auf- und Abbauzeiten

2.1. Aufbau:

10.06.2026: 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr 11.06.2026: 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Vorzeitiger Aufbau ist nur in Absprache mit der Projektleitung möglich.

2.2 Abbau:

14.06.2026: ab 17:30 Uhr

15./16.06.2026 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den

AGB.

2.3 Weitere Termine:

Anmeldung erbeten bis: 31. März 2026 Aufplanungsbeginn: Februar 2026

3. Anmeldung / Zulassung

Die Anmeldung zur KLASSIKWELT BODENSEE 2026 erfolgt unter Verwendung des Online-Formulars, das vollständig ausgefüllt sein muss. Der Aussteller erklärt der MFN hiermit seinen ernsthaften Teilnahmewunsch. Die Übermittlung des Online-Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung.

Die MFN unterbreitet dem Aussteller einen schriftlichen Platzierungsvorschlag, der des Einverständnisses des Ausstellers innerhalb der ihm gesetzten Antwortzeit bedarf. Ein Einverständnis wird auch vorausgesetzt, wenn der Aussteller innerhalb der gesetzten Frist nicht reagiert. Das Platzierungseinverständnis des Ausstellers stellt das Vertragsangebot dar, von dem der Aussteller nach dessen Eingang bei der MFN nicht mehr einseitig zurücktreten kann.



Der Vertrag mit der MFN über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt erst durch die Teilnahmebestätigung der MFN, die die Vertragsannahme darstellt, zustande. Nachträgliche wesentliche Anpassungen des Vertrags auf Bestreben des Ausstellers (z.B. Änderung des Vertragspartners, Umplatzierungswunsch etc.) nach Zustandekommen des Vertrages können mit weiteren Kosten verbunden sein. Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten adressiert, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner bis zum vollständigen Ausgleich der jeweiligen Rechnung.

Wünscht der Aussteller eine Umschreibung der Rechnung aufgrund von Namensänderung, Änderung der Rechtsform oder Änderung der Adresse des Rechnungsempfängers, o. ä., so hat der Aussteller für jede Rechnungsänderung einen Betrag in Höhe von 50,00 EUR zu zahlen.

4. Beteiligungspreis, Ausstellerausweise

- **4.1** Der Beteiligungspreis enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen, die Ausstellerbetreuung durch die Projektleitung, die Bereitstellung von messeeigenen Informationssystemen, die zielgruppenspezifische Vermarktung der Veranstaltung, die Hallenbewachung, die Reinigung der Hallen und kostenlose Werbemittel für die ausstellereigene Besucherwerbung.
- **4.2** Die Anzahl der kostenlosen **Ausstellerausweise** richtet sich nach der Standgröße (pro 10 m²: 1 kostenloser Ausstellerausweis, jedoch max. 12 Stück).

5. Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen der MFN werden nach Erhalt zu 100% sofort fällig; bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

6. Genehmigung von Standbau und Standtechnik

Bei Block- und Kopfständen sind komplett geschlossene Standwände nicht gestattet. Die lange Standseite darf max. halb geschlossen werden. Stände, die die Standard-Bauhöhe von 3,00 m überschreiten oder Sonderkonstruktionen sind, müssen bei der Projektleitung mittels bemaßtem Plan zur Genehmigung bis 4 Wochen vor Aufbaubeginn eingereicht werden. Ebenfalls genehmigungsplichtig sind Deckenabhängungen. Weitere Details zum Standbau sind in den Technischen Richtlinien abrufbar (www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien).

7. Direktverkauf

Es dürfen am Stand nur Produkte verkauft, beworben oder angeboten werden, die keinen kommerziellen Zweck erfüllen und nur unmittelbar mit dem Club in Verbindung stehen, z.B. Club-T-Shirts, Club-Aufkleber, etc. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

8. WLAN

Die MFN verfügt über ein freies WLAN, in das sich Aussteller und Besucher einwählen können. Ausstellereigene WLANs müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

9. Einsatz von Arbeitsmitteln

Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.



10. Bewachung

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Standbewachung kann im OSC bestellt werden.

11. GEMA

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Musikdarbietungen sowie GEMA-freie Musik (Produkt- und Imagevideos ohne Ton) während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird. GEMA-Anträge und weitere Informationen unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien

12. Bodenbelag

Der Hallenboden ist ein roher Asphaltbelag und kann farbliche Mängel aufweisen. Nachfärben ist nicht möglich. Für alle Messestände wird die Verwendung eines Bodenbelags empfohlen.

13. Standpartys

Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich von der Projektleitung genehmigt werden. Ein entsprechendes Antragsformular ist im OSC abrufbar.

14. Catering

Für Catering- und Getränkebestellungen stehen die offiziellen Vertragspartner der MFN zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im OSC abrufbar.

15. Zusatzleistungen

Alle Services (z.B. Parktickets, Strom- und Wasseranschluss) und weitere Leistungen können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Den Zugangscode für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie per E-Mail mit den Zulassungsunterlagen.

16. Preisgestaltung / Reverse-Charge-Verfahren

Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den AGB.

17. Vorbehalte, höhere Gewalt, Absage und sonstige Veränderungen der Veranstaltung Unvorhergesehene Ereignisse, insbesondere Fälle höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Ausfall oder massive Störungen von Verkehrs- und/oder Kommunikationsverbindungen sowie besondere Risiken beim Auftreten ansteckender Krankheiten), die eine planmäßige Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder unverantwortlich machen, berechtigen die MFN, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen und zu verlängern, ihre Eröffnung ganz abzusagen und eine bereits begonnene Veranstaltung vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen. (Weitere Details: www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien).



18. Rechtliche Hinweise

Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen: Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

Erfüllungsort für beide Seiten ist Friedrichshafen Gerichtsstand: Tettnang/Ravensburg HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tettnang Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages